

NIEDERSCHRIFT

über die 65. planmäßige Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 22. September 2020 in der Axtbachhalle der Gemeinde Beelen

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes
Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Agnes Große Halbuer
Rm Ewald Grothues
Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Joachim Hassa
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Matthias Nüßing
Rm Bettina Papenbrock
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert
Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
Rm Maik Uekötter
Rm Karl-Heinz Vögeler

b) Gäste

Herr Ossege, Architektur- und Planungsbüro Ossege, Glandorf zu TOP I/8

c) von der Verwaltung

Herr Lillteicher

Herr Rieping

Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer im öffentlichen Teil bis 21.45 Uhr

Herr Kohlhaas, zugleich als Schriftführer im nichtöffentlichen Teil ab 21.45 Uhr

Beginn: 18.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr

Anmerkung: Die Anlage zu TOP I/4 entspricht unverändert der Anlage zur SV-Nr. 70/2020. Die Anlage zu TOP I/5 entspricht unverändert der Anlage zu SV-Nr. 72/2020. Die Anlagen 1-3 entsprechen unverändert den Anlagen zur SV-Nr. 74/2020. Die Anlage zu TOP I/12 entspricht unverändert der Anlage zu SV-Nr. 68a/2020. Auf nochmaligen Versand wird aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE 1. Skateanlage Beelen	5 5
2.	Grundsatzbeschluss zur Nachfolgenutzung des ehemaligen Grundschulstandorts hier: Antrag der SPD-Fraktion Beelen vom 10.09.2020	5-8
3.	Überprüfung Nutzungsmöglichkeit für Vereine hier: Antrag der FDP Fraktion Beelen vom 03.09.2020	8
4.	7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB	8
5.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Kabelwerk 64“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB	9
6.	8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	9-10
7.	Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) der Gemeinde Beelen hier: Vorstellung des Entwurfs	10
8.	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Sonderaufufes „Feuerwehrlhäuser in Dörfern 2021“ (Dorfneuerung 2021) hier: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des bestehenden Feuerwehrgebäudes	10-11
9.	Erweiterung und Umnutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes zu Grundschulzwecken hier: Sachstandsanfrage Antrag der FDP Fraktion Beelen vom 02.09.2020	11

10.	Skateplatz Beelen hier: Antrag der FDP Fraktion Beelen vom 02.09.2020	11
11.	Gewässerunterhaltung der Gemeinde Beelen hier: Grundlagenerhebung für die Gewässerunterhaltungsgebühr	12
12.	Überörtliche Prüfung der Gemeinde Beelen im Jahre 2018/2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt hier: Stellungnahme des Rates zu den Feststellungen und Empfehlungen	12
13.	Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung zu § 2b UStG	13
14.	Bericht/e aus Gremien	13
15.	Bericht der Verwaltung	13
	Anfragen von Ratsmitgliedern	13
	- Zusätzliche Schulbusse	13
	- Änderung der Beschilderung	13
	- Eichen am Beilbachradweg	13

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Sitzungsniederschriften vom 14.05.2020, 25.06.2020 und 13.08.2020 gibt es keine Einwendungen. Zudem weist BM'in Kammann alle Anwesenden auf die geltenden Hygienebestimmungen hin. Am 17.09.2020 ging bei der Verwaltung ein Antrag der Grünen Liste Beelen ein. Aufgrund der abgelaufenen Frist und der fehlenden Dringlichkeit, konnte der Antrag für diese Sitzung nicht berücksichtigt werden. Jedoch wird er auf die Tagesordnung der nächsten planmäßigen Sitzung des Rates gesetzt.

Rm Ströker stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt I/2 „Grundsatzbeschluss zur Nachfolgenutzung des ehemaligen Grundschulstandorts; hier: Antrag der SPD-Fraktion Beelen vom 10.09.2020“ von der Tagesordnung abzusetzen und auf die erste arbeitsmäßige Sitzung des neuen Rates zu setzen. Herr Lillteicher erklärt, dass dieser Antrag nicht zulässig ist und verweist auf aktuelle Rechtsprechung. Jedoch besteht die Möglichkeit einen inhaltlich gleichen Antrag im Rahmen der Diskussion des Tagesordnungspunktes zu stellen.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. EINWOHNERFRAGESTUNDE

1. Skateanlage Beelen

Herr Marius Havelt aus Beelen, wohnhaft Esch 1, fragt nach, warum die Skateanlage so vernachlässigt wird. Zudem möchte er wissen, wo die Rampe und die Curbs verblieben sind. Herr Lillteicher erklärt, dass die Anfrage unzulässig ist, da sie sich auf einen Tagesordnungspunkt bezieht. Jedoch könnte die Frage im Rahmen des Tagesordnungspunktes beantwortet werden.

2. Grundsatzbeschluss zur Nachfolgenutzung des ehemaligen Grundschulstandorts

hier: Antrag der SPD-Fraktion Beelen vom 10.09.2020

SV 101/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und bittet alle Anwesenden um die Einhaltung von Verhaltensregeln. Sodann bittet Sie Rm Pomberg den Antrag der SPD-Fraktion vorzustellen und zu begründen. Rm Pomberg begründet ausführlich den Antrag der SPD-Fraktion und fügt hinzu, dass heute eine wegweisende Entscheidung für Beelen getroffen werden kann (Begründung s. Anlage 1). Er stellt abschließend folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, den alten Grundschulstandort für eine weiterführende Schule zu nutzen. Eine vorübergehende Nutzung von freien Räumlichkeiten soll für Vereine erfolgen.

Sollte eine Entscheidung für eine weiterführende Schule erfolgen, ist über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

2. Der Rat der Gemeinde Beelen überträgt die Trägerschaft auf den Christlichen Schulverein Warendorf e.V. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Schulverein einen entsprechenden Mietvertrag zu erarbeiten und diesen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Rm Strübbe erklärt, dass auch die CDU-Fraktion einen weiterführenden Schulstandort unterstützt. Jedoch muss auch die Vereinsarbeit weiter unterstützt werden. Die Vereine sollen daher das Gebäude zunächst noch mitnutzen dürfen. Das Gelände der ehemaligen Grundschule und das Gebäude sollen vermietet werden. Die damit generierten Einnahmen sollen zweckbestimmt für einen späteren Neubau eines „Hauses für Vereine“ zurückgestellt werden.

Rm Brandes erklärt das Konzept einer weiterführenden Schule und der parallelen Nutzung durch Vereine für nicht durchdacht. Zudem kann eine zweizügige Schule nicht das Kursangebot einer vollwertigen Schule anbieten. Rm Brandes befürwortet ein „Haus der Vereine“ sowie die Schaffung von sozialverträglichen Wohnungen und Wohnungen für Senioren auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule.

Rm Sander begründet ausführlich, dass die Fraktion der Grünen Liste Beelen eine Quartiersentwicklung und ein Haus der Vereine auf dem Gelände des ehemaligen Grundschulstandortes favorisieren.

Anschließend begründet Rm Papenbrock ausführlich, warum sie für eine weiterführende Schule plädiert.

Rm Nüssing erklärt, dass es drei Optionen gibt, über die es zu entscheiden gilt. Die beste Lösung für Beelen wäre ein „Haus der Mitte“, in dem u.a. Vereine und der Jugendtreff Platz finden. Die freien Grundstücke auf dem Gelände könnten für Wohnbebauung vermarktet werden. Die damit generierten Gelder könnten für die Renovierung des „Hauses der Mitte“ genutzt werden. Zwar haben beide Schulträgerinteressenten signalisiert, dass sie die Renovierungskosten übernehmen würden. Jedoch wäre eine Mitnutzung des Gebäudes für Vereine nur von kurzer Dauer. Zudem würde die Privatschule überwiegend von Kindern umliegender Kommunen besucht werden.

Rm Uekötter erklärt, dass seine Fraktion die Entwicklung des ehemaligen Schulgeländes in Zusammenarbeit mit einem Investor vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag fand jedoch im Rat keine Mehrheit. Bezüglich der vielen Schüler aus anderen Kommunen erklärt Rm Uekötter, dass in der Gesamtschule in Schlangen bereits eine Vielzahl der Kinder aus dem Ort kommen. Das könnte in Beelen zukünftig auch der Fall sein.

Ein „Haus der Mitte“ könnte an vielen Orten in Beelen entstehen. Zudem kann es in Beelen eine Gesamtschule und ein „Haus der Vereine“ geben. Der aktuelle Rat möchte beides in Beelen und es sollte der Arbeitsauftrag für den neuen Rat sein, dies umzusetzen.

Rm Ströker erklärt, dass er keine Priorität für eine schulische Nutzung des ehemaligen Grundschulstandortes sieht, da die Schullandschaft um Beelen herum gut funktioniere. Daher sollte keine vorschnelle Vermietung oder gar Verkauf des Geländes und des Gebäudes in Frage kommen. Vielmehr sollte es eine professionelle Konzeptentwicklung für ein „Haus der Mitte“ geben. Jetzt könnte der Rat eine wegweisende Entscheidung für die neue Mitte in Beelen beschließen.

Rm Spliethoff erklärt, dass die FDP-Fraktion immer angemahnt hat, frühzeitig die Nachnutzung des ehemaligen Grundschulgeländes mit Expertenhilfe zu untersuchen und ist damit im Rat auf Widerstand gestoßen. Ein potentieller Schulträger und auch die Caritas müssen Fristen wahren, sodass es keinen Aufschub einer Entscheidung geben darf. Die FDP-Fraktion wird einem Verkauf des Geländes oder des Gebäudes nie zustimmen. Jedoch muss es in Beelen wieder eine weiterführende Schule geben. Für eine „neue Mitte“ in Beelen gibt es noch viele andere Möglichkeiten. Eine Entscheidung darf aber nicht verzögert werden.

BM'in Kammann betont, dass für sie nie eine Verkauf der Fläche oder des Gebäudes in Betracht kam. Vielmehr hat sie den Vorschlag eines Erbpachtvertrages gemacht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schlangen hat bestätigt, dass die Schule eine gute Akzeptanz in der Elternschaft hat. Zudem kommen mittlerweile rund 25% der Schüler aus dem Ort. Anschließend berichtet BM'in Kammann kurz über eine Anregung einer Bürgerin, dass der Rat über die Entscheidung die Schulträgerschaft an den Christlichen Schulverein Warendorf e.V. zu übertragen, noch einmal diskutieren soll. Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen sind durch den Rat auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen worden. Somit wird diese Anregung in der nächsten planmäßigen Sitzung des Ausschusses behandelt.

Rm Sander stört die Vermischung der beiden Schulträger, da beide ein völlig unterschiedliches Schulkonzept haben. Vielmehr muss zwischen drei Optionen, dem Christlichen Schulverein Warendorf e.V., der Montessorieschule und dem „Haus der Mitte“ entschieden werden. Zudem wirft sie die Frage auf, wie ein „Haus der Vereine“ als Anbau an der Axtbachhalle finanziert werden soll.

Rm Pomberg positioniert sich klar für den Christlichen Schulverein Warendorf e.V. als Schulträger. Zur Finanzierung eines „Hauses der Vereine“ könnte sowohl die Investitionspauschale als auch die generierten Mieteinnahmen herangezogen werden. Den Vereinen muss zudem klar sein, dass sie gemeindliche Räumlichkeiten nicht mehr kostenfrei bekommen können.

Rm Sander stellt den Antrag, zwischen dem Christlichen Schulverein Warendorf e.V., der Montessorieschule und dem „Haus der Mitte“ zu entscheiden.

Herr Lillteicher erklärt, dass nun geklärt werden muss, welches der weitergehende Antrag ist. Sollte der Antrag von Rm Pomberg der weitergehende sein, müsste nicht mehr über die drei Alternativen entschieden werden.

Rm Strübbe beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

BM'in Kammann lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

BM'in Kammann unterbricht die Sitzung um 20.00 Uhr.
Die Sitzung wird um 20.20 Uhr fortgesetzt.

Rm Ströker stellt nochmals den Antrag, nacheinander über die Alternativen „Haus der Mitte“, Christlicher Schulverein Warendorf e.V. und Montessorieschule abstimmen zu lassen.

BM'in Kammann erklärt, dass sie nach eingehender Prüfung in der Sitzungsunterbrechung der Antrag von Rm Pomberg als den weitergehenden Antrag ansieht. Somit stellt sie den Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, den alten Grundschulstandort für eine weiterführende Schule zu nutzen. Eine vorübergehende Nutzung von freien Räumlichkeiten soll für Vereine erfolgen.

Abstimmung:

**14 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen**

2. Der Rat der Gemeinde Beelen überträgt die Trägerschaft auf den Christlichen Schulverein Warendorf e.V. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Schulverein einen entsprechenden Mietvertrag zu erarbeiten und diesen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

**13 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

**3. Überprüfung Nutzungsmöglichkeit für Vereine
hier: Antrag der FDP Fraktion Beelen vom 03.09.2020**

SV 96/2020

BM'in Kammann bittet die FDP-Fraktion ihren Antrag zu begründen.

Rm Spliethoff erklärt, dass eine „neue Mitte“ auch an anderer Stelle entwickelt werden kann. Die Räumlichkeiten liegen zwar auf der anderen Seite der B64, aber dieser Antrag sollte als Gedankenanstoß gedacht sein, auch andere Nutzungsalternativen zu prüfen. Die Räumlichkeiten würden für rund 1.300 € zzgl. Nebenkosten zur Verfügung stehen. BM'in Kammann schlägt vor, diesen Sachverhalt in der nächsten planmäßigen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses zu behandeln.

**4. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ der Gemeinde Beelen
hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß
§ 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB
2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden
und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m.
§ 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß
§ 2 Absatz 2 BauGB**

SV 70/2020

BM'in Kammann erläutert den Sachverhalt. Der Rat hat nur über den zweiten Beschlussvorschlag abzustimmen, da der erste vom entsprechenden Fachausschuss beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ durchzuführen.

Abstimmung:

- einstimmig -

**5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Kabelwerk 64“
der Gemeinde Beelen**

- hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m.
§ 1 Absatz 8 BauGB**
2. **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß
§ 2 Absatz 2 BauGB**

SV 72/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein. Da es keine weiteren Fragen oder Anregungen gibt, lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Kabelwerk 64“ durchzuführen.

Abstimmung:

- einstimmig -

6. 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen

- hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus den
Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m.
§ 3 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m.
§ 4 BauGB**
2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

SV 74/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein. Da es keine weiteren Fragen oder Anregungen gibt, lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss 1:

Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“, wie in der Anlage angeführt, zu werten.

Abstimmung:

- einstimmig -

Beschluss 2:

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan „Vennort 1“, 8. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vennort 1“, 8. Änderung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung:

- einstimmig -

**7. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) der Gemeinde Beelen
hier: Vorstellung des Entwurfs**

SV 90/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die eingefügten Änderungen. Da es keine weiteren Fragen oder Anregungen gibt, lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan (Stufe 3) der Gemeinde Beelen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

**18 Ja-Stimmen
7 Enthaltungen**

**8. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des
Sonderauftrages „Feuerwehrlhäuser in Dörfern 2021“
(Dorferneuerung 2021)**

**hier: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des
bestehenden Feuerwehrgebäudes**

SV 100/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Ossege.

Herr Ossege stellt die Planungen für den Umbau und Sanierung des Feuerwehrhauses vor. Rm Pomberg stellt die Frage, ob allen die hohen Kosten bewusst waren und wie das finanziert werden soll. Der ursprüngliche Ansatz war der Ausbau des Jugendraumes. Weitere Planungen waren nicht Bestandteil. Rm Uekötter fragt nach, wie hoch die überplanmäßigen Mittel sein werden. Herr Lillteicher erklärt, dass nicht von einer Maximalförderung ausgegangen werden kann. Jedoch muss die Finanzierung gesichert sein. Im Haushaltsplan sind 145.000 € eingestellt. Die überplanmäßigen Mittel können nur aus den liquiden Mitteln in Anspruch genommen werden. Rm Strübbe erklärt, dass sich der Rat einig war, die Feuerwehr zu unterstützen. Rm Brandes erklärt, dass der Umbau des Jugendraums gewollt war. Die schwarz/weiss Trennung ist eine Forderung aus dem Brandschutzbedarfsplan. Wenn Fördermittel generiert werden können, dann sollten die vorgestellten Maßnahmen auch umgesetzt werden. Rm Brinkkemper fügt hinzu, dass eine Geschlechtertrennung notwendig und die schwarz/weiss Trennung aus hygienischen Gründen erforderlich ist.

Anschließend lässt BM'in Kammann über folgende Beschlussvorschläge abstimmen

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen der mit der Feuerwehr aktuellen abgestimmten Planung.

2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die für die Sanierungsmaßnahmen erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 375.000 € bereitzustellen. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch die Inanspruchnahme der liquiden Mittel.

3. Der Rat der Gemeinde Beelen beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag aus dem Sonderaufruf „Feuerwehrlhäuser in Dörfern 2021“ (Dorferneuerung 2021) zu stellen.

4. Der hierfür notwendige Eigenanteil der Gemeinde Beelen ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

**22 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

9. Erweiterung und Umnutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes zu Grundschulzwecken

hier: **Sachstandsanfrage**

Antrag der FDP Fraktion Beelen vom 02.09.2020

SV 98/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein. Rm Papenbrock erläutert kurz den Antrag der FDP-Fraktion. BM'in Kammann nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung.

Eine formelle Bauabnahme mit dem Architekten hat noch nicht stattgefunden, da der Architekt zunächst noch die Trennwand in der Schule realisieren muss. Eine abschließende Bauabnahme findet durch den Kreis Warendorf statt. Eine Mängelliste wurde derzeit noch nicht erstellt.

10. Skateplatz Beelen

hier: **Antrag der FDP Fraktion Beelen vom 02.09.2020**

SV 99/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein. Rm Spliethoff erklärt, dass der Skateplatz derzeit stark frequentiert wird. Es wurden von den Nutzern konkrete Mängel auf der Skateanlage aufgezeigt. Zudem möchte man wissen, wo verschiedene Bestandteile der Anlage verblieben sind. Herr Winzer erklärt, dass der Skateplatz einer wöchentlichen Sichtprüfung unterzogen wird. Rm Spliethoff erwidert, dass eine Sichtprüfung nicht ausreicht, sondern der Platz Instand gesetzt werden muss. Rm Uekötter schlägt vor, mit den Nutzern ins Gespräch zu gehen. Anschließend sollen die Vorstellungen im Rahmen einer Sitzung vorgestellt und entsprechende Mittel im Haushalt berücksichtigt werden.

Herr Rieping erklärt, dass die Curbes abgängig und nicht mehr reparabel waren. Die Halfpipe war ebenfalls nicht mehr nutzbar. Sie wurde abgebaut und zwei interessierten Jugendlichen Skatern zur Verfügung gestellt.

Die Frage, welche finanziellen Mittel aus dem Bereich „Kinderspielplätze und Freizeitanlagen“ auf den Skateplatz entfallen, muss noch geprüft werden.

BM'in Kammann erklärt weiter, dass es dem Rat obliegt, finanzielle Mittel für den Skateplatz bereitzustellen. Sie verweist jedoch zunächst auf die gemeinsame Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss und dem Bau- und Planungsausschuss. In der Sitzung werden verschiedene Varianten vorgestellt.

**11. Gewässerunterhaltung der Gemeinde Beelen
hier: Grundlagenerhebung für die Gewässerunterhaltungsgebühr**

SV 92/2020

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Rm Pomberg fragt nach, wie die Kosten in Höhe von ca. 35.000 € für die Kostenschätzung finanziert werden. BM'in Kammann erklärt, dass diese Kosten auf die Gebührenschuldner umgelegt werden. Rm Pomberg bezweifelt, dass die Satzung zur Gebührenerhebung für die vergangenen Jahre rechtlich umsetzbar ist. BM'in Kammann erklärt, dass die TEO und die KUA versichert haben, dass eine Nacherhebung rechtlich möglich ist. Rm Strübbe erklärt, dass die Verwaltung bestätigt hat, dass eine Nacherhebung der Gebühren möglich ist. Rm Pomberg bittet die Verwaltung, kurzfristig mit der KUA abzuklären, ob solch eine Satzung rechtlich umsetzbar ist.

Anschließend lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beauftragt die Abwasserbetrieb TEO AöR für den Aufgabenbereich der Gebührenerhebung für die Gewässerunterhaltung als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde Beelen tätig zu werden.

Abstimmung:

- einstimmig -

**12. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Beelen im Jahre 2018/2019
durch die Gemeindeprüfungsanstalt
hier: Stellungnahme des Rates zu den Feststellungen und
Empfehlungen**

SV 68a/2020

Rm Nüssing berichtet, dass die Prüfung für die Gemeinde Beelen positiv ausgefallen ist. Die Gemeindeprüfungsanstalt war mit der Zuarbeit der Verwaltung sehr zufrieden.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Beelen in den Jahren 2018/2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde.

Abstimmung:

- einstimmig -

13. Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung zu § 2b UStG

SV 91/2020

BM'in Kammann erläutert kurz den Sachverhalt.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, die bisherige Übergangsfrist für die Umsetzung zu § 2b UStG bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Abstimmung:

- einstimmig -

14. Bericht/e aus Gremien

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

15. Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Anfragen von Ratsmitgliedern

- Zusätzliche Schulbusse

Rm Heuer fragt nach, ob aufgrund der Coronaproblematik von der Verwaltung bereits geprüft wurde, ob zusätzliche Schulbusse eingesetzt werden können. BM'in Kammann erklärt, dass sie sich bereits mit dem Schulträger in Verbindung gesetzt hat. Momentan gibt es hierfür keine freien Kapazitäten.

- Änderung der Beschilderung

Rm Papenbrock erklärt, dass Herr Wolfgang Lischke am 26.05.2020 einen Antrag auf Änderung der Beschilderung bei der Gemeindeverwaltung gestellt hat. Hierzu möchte sie gerne den Sachstand erfahren. Herr Rieping erklärt, dass Herr Lischke eine Eingangsbestätigung erhalten hat. Verwaltungsseits wird der Antrag nun geprüft.

- Eichen am Beilbachradweg

Rm Lüffe erklärt, dass am Beilbachradweg bei drei Eichen starke Absturzgefahr droht. BM'in Kammann erklärt, dass der gemeindliche Bauhof informiert ist und eine zeitnahe Lösung erarbeitet. Rm Strübbe fügt hinzu, dass hier eventuell der Wasser- und Bodenverband zuständig sei. Dies wird verwaltungsseits geprüft.

BM'in Kammann beendet die öffentliche Sitzung um 21.45 Uhr.